

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-10-28

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00074/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2012 - SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 3.903.650,88 € wird in Höhe von 664.868,87 € mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet sowie der Fehlbetrag des Bereiches Friedhof und Bestattung in Höhe von – 4.511.971,75 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin weist zum Jahresende 2012 ein Ergebnis von -3.904 T€ aus .Somit liegt eine Planunterschreitung von -4.153 T€ vor.

Die größte Position innerhalb der erwirtschafteten Erträge nehmen die Umsatzerlöse mit 22.877 T€ ein. Dem folgen die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 1.055 T€.

Die Summe der Erträge liegt 714 T€ über den Planannahmen.
Eine Planübererfüllung ergibt sich auf der Ertragsseite vorrangig bei den Umsatzerlösen (566 T€). Ferner zeigen sich Abweichungen zu den Planwerten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 150 T€.

Die größte Position innerhalb der Aufwendungen stellt der Materialaufwand mit 18.026 T€ dar. Dem folgt der Personalaufwand i. H. v. 4.430 T€. Die übrigen Betriebsaufwendungen i. H. v. 1.474 T€ bilden der sonstige betriebliche Aufwand (1.040 T€) und der Abschreibungsaufwand (434 T€).

Die Summe der Aufwendungen liegt 1.046 T€ über den Planannahmen.

Abweichungen zum Plan entstehen auf der Aufwandsseite vorrangig beim Materialaufwand (897 T€) und beim sonstigen betrieblichen Aufwand (382 T€).

Der Jahresverlust in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen (Öffentliches Grün inkl. Sportstätten und Freibäder sowie Straßenunterhaltung) ergibt sich in Höhe der Abschreibungen auf das zum 01.Januar 2006 bzw. zum 01.Januar 2008 eingebrachte Anlagevermögen. Der Jahresgewinn im gebührenfinanzierten Bereich (Abfall und Straße) ergibt sich aus der Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab dem 01.Januar 2012 sowie der Änderung der Straßenreinigungsgebühren ebenfalls ab dem 01.Januar 2012. Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich (Friedhof und Bestattung) ergibt sich im Wesentlichen aus der ab dem 01.Januar 2012 vorgenommenen Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten. Ohne diese Änderung hätte der Bereich das Jahr 2012 mit einem Ergebnis von – T€ 537 T€ abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach § 9 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital (im Regelfall 30 %) auszustatten, um nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Durch den Jahresverlust i.H. von T€ 3.904, der in Höhe von T€ 3.769 auf einem außerordentlichen Ergebniseffekt aus der Änderung der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte beruht, verminderte sich das Eigenkapital auf T€ 109 (0,7%). Durch die in den Folgejahren zu erwartenden Verluste wird das Eigenkapital vollständig aufgezehrt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist der Eigenbetrieb auf die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Schwerin angewiesen.

Die Prüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschlussbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2104 den Jahresabschluss 2012 bestätigt und beschlossen, ihn der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu übergeben.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2012

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin